

STAND: 09.07.2020



TSV Greding

Wiedereinstiegskonzept

für die Aufnahme des Sportbetriebs nach

Öffnung der Sporthallen in der Zeit der „Corona-Pandemie“

„WER – WANN – WO - WAS“:

Start Sportbetrieb

- Jugendbereich: **seit 19.06.2020**
aktuell nur Abteilung Fußball
(in Abhängigkeit der gesetzlichen und vereinspezifischen Regelungen)
- Seniorenbereich: **seit Ende Mai**
(in Abhängigkeit der gesetzlichen und vereinspezifischen Regelungen)

Freigabe der Sportanlagen

- Fußballplätze: **freigegeben**
- Hartplatz (hinter der Schule): **freigegeben**
- Sporthallekabinen: **Umkleiden/Duschen bleiben für's Training gesperrt**
- Kegelbahn: **freigegeben – aktuell kein Sportbetrieb geplant**
- Hallen (alt & neu): **voraussichtlich ab 01.07.2020**
Umkleiden/Duschen bleiben gesperrt
- Hallenbad: **gesperrt**

Training im Freien

möglich unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und des Vereinskonzpts möglich

Training in der Halle

ab 01.07.2020 möglich unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und des Vereinskonzpts möglich

Wettkampf- und Runden Spielbetrieb

für Kontaktsportarten aktuell noch nicht möglich

„CORONABEAUFTRAGTE“ (Ansprechpartner innerhalb der Abteilung)

Vorstand	Michael Schön	Tel.: 08463 / 8654
Fußball:	Tobias Kratzer	Tel.: 0179 / 7344979
Basketball:	Erika Schubert	Tel.:08463 / 605060
Body&Wellness	Beate Schön	Tel.: 08463 / 8654
Tischtennis	Claudia Löchl	
Eltern-Kind:	Timo Ahlborn	
Turnen:	Beate Schön	Tel.: 08463 / 8654
Kegeln:	Herbert Bilke	Tel.: 08463 / 1670
Ski:	Nico Schneider	Tel.: 0174 8209778
Triathlon	Werner Pellmann	

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

- I.** gesetzliche Vorgaben

- II.** Hygienekonzept

- III.** Konzeption der Trainingsgruppen

- IV.** Informationspolitik innerhalb des Vereins

2. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Hinweise:

Im vorliegenden Dokument wird einheitlich von Übungsleiter*in / Übungsleiter*innen gesprochen. Diese Bezeichnung umfasst alle Personen, die Übungs- und Trainingsstunden leiten (Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen etc.).

Einleitung

Mit dieser Arbeitshilfe möchten wir unsere Abteilungen unterstützen, wieder schrittweise in den organisierten Sport einzusteigen. Das Dokument bietet dabei eine Orientierung. Es ist aber unabdingbar, dass sich die Trainings- und Wettkampfverantwortlichen Trainer- und Betreuer an die jeweils geltenden behördlichen Vorgaben und die örtlichen Gegebenheiten halten und die Sporteinheit an diese anpassen.

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

I. gesetzliche Grundlage

Alle Empfehlungen und Hinweise, die hier aufgeführt werden, unterliegen den Grundvoraussetzungen des

„Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept SPORT“

des bayrischen Staatsministeriums für Sport mit Stand vom 20.06.2020

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf

Ergänzungen vom 08.07.2020:

<https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200707corona/>

II. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Seife; Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach einem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Bälle, Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, etc.
- Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist grundsätzlich erlaubt, folglich auch Passübungen mit Bällen. Dabei sind die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent einzuhalten.
- Dies bedeutet nicht, dass der Ball nach jedem Ballwechsel desinfiziert werden muss.

- Vor und nach jedem Training ist dies aber zwingend erforderlich und je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein.

4. Toiletten

- Bei der Nutzung von WC-Anlagen in geschlossenen Räumen gilt eine Maskenpflicht.
- Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen.

5. Umkleiden und Duschräume

- **Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume für den Trainingsbetrieb geschlossen**
 - Kabinentrakt des Sportheims ist gesperrt, Zutritt nur für Betreuer zur Entnahme von notwendigem Trainingsgerät,
 - Duschen und Umkleiden in der Schulturnhalle bleiben ebenfalls gesperrt
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“.
- Ggf. beim Kommen und Gehen Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- **Davon ausgenommen ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.**

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte;
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Theraband, Hantel; Markierungsleibchen)
- Trinkflasche

III. Konzeption der Trainingsgruppen

**Die maximale Gruppengröße von 20 Personen
wird im Indoor- und Outdoorbereich aufgehoben.**

1. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden). Eine Ausnahme bilden die Angebote Eltern-Kind-Turnen. (Eltern dürfen ihre minderjährigen Kinder beispielsweise zum Training und zu den Wettkämpfen bringen und auch eine Begleitung während des Trainings/Wettkampfes durch einen Elternteil scheint vertretbar (Eltern – Kind))
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Zuschauer sind im Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht zugelassen.
- Die allgemeinen Regelungen der 5. BayIfSMV wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot müssen beachtet werden.

2. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten werden vom zuständigen Übungsleiter gesammelt und 4 Wochen aufbewahrt werden.
- Zu ergreifende Maßnahmen beim Corona-Verdachtsfall → Meldung an Vorstand

3. Gesundheitsprüfung

- Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen (siehe Fragebogen am Ende des Dokuments (Fragebogen: Stand vom 10.06.2020))
- **Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist die Teilnahme untersagt.**
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

4. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sind möglich.
- Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.

5. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer sollte vorab kontrolliert und anschließend mit an den Trainingsort genommen werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

IV. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss **vor** Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Für jede den Sportbetrieb wiederaufnehmende Abteilung gibt es einen Coronabeauftragten

- Der Vorstand informiert alle „Coronabeauftragten“ über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die „Coronabeauftragten“ bestätigen den Erhalt.

2. Abteilungsspezifisches Trainingskonzept

- Der Coronabeauftragte der Abteilung informiert den Vorstand über das abteilungsspezifische Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs. Der Vorstand bestätigt das Konzept.

3. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

- Der Coronabeauftragte der Abteilung informiert alle Übungsleiter*innen/Betreuer*innen seiner Abteilung über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports und über die abteilungsspezifischen Vorgaben und Abläufe. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

4. Information der Sporttreibenden

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern, sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. **Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.**
- Das Wiedereinstiegskonzept wird im Sportheimschaukasten ausgehängt und auf der TSV- homepage veröffentlicht.

5. Hilfreiche Links

- Tips der Fachverbände:
<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

2. Tipps für die Durchführung der Trainingsstunden

Trainingsstunde im Freien

• **Kontaktübungen bzw. "Abschlußspiele" sind ab dem 09.07.in festen Trainingsgruppen erlaubt**

- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in **klare Anweisungen an die Sporttreibenden** gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der **Aufbau bereits vor Beginn des Trainings** vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Generell sollten nur Übungen ausgewählt werden, die **ohne die Hilfestellung** eines*r Übungsleiter*in durchgeführt werden können.
- Möglicherweise kann auch eine Übernahme der Trainingsmaterialien und -geräte durch eine nachfolgende Gruppe organisiert werden. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass eine ausreichende **Desinfektion** vorgenommen wird und auch die Trainingsgruppen keinen Kontakt miteinander haben.
- Die Empfehlungen gemäß den aktuellen Entwicklungen müssen gegebenenfalls angepasst werden.

Weitere Hinweise findet Ihr auf den Verbandseiten

<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

- **Kontaktübungen bzw. "Abschlußspiele" sind ab dem 09.07.in festen Trainingsgruppen erlaubt**

- Max 60. Minuten Trainingseinheiten (Unter Einhaltung der Pausenregelungen von mind. 30 Minuten und Lüftungsvorgaben (vollständiger Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 60 Minuten durchführt.
- **Zwischen nacheinander folgenden Trainingsgruppen von ist eine Pause für die Durchlüftung der Halle nötig (mind. 30 Minuten)**
- Bei Hallentraining ist die Sporthalle während des Sportbetriebs durchgängig zu lüften, auch während des Sportbetriebs!!!
- Maskenpflicht vor und nach dem Sport und beim Betreten der Materialräume
- **Duschen und Umkleiden bleiben gesperrt**
- Der **Aufbau der Turn- und Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert** werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare **Anweisungen an die Sporttreibenden** gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Da in der Halle nun auch erweiterte Trainingsmöglichkeiten bestehen, ist der Trainingsplan so anzupassen, dass die Abstandsregel an den Sportgeräten eingehalten werden kann.
- Nach jedem Geräte- oder auch Stationswechsel sind auch hier die Oberflächen und Geräte zu reinigen und zu **desinfizieren**, bevor der nächste Sporttreibende an das Gerät geht.
- Die Empfehlungen gemäß den aktuellen Entwicklungen müssen gegebenenfalls angepasst werden.

Weitere Hinweise findet Ihr auf den Verbandseiten

<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

3. Checklisten – alles auf einen Blick

VOR JEDEM TRAINING

Maßnahmen	Erledigt
✓ Abfrage der Athlet*innen nach Gesundheit (siehe Fragebogen) (Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.)	<input type="checkbox"/>
✓ Konzeption eines an die „Corona-Regeln“ angepassten Trainings!	<input type="checkbox"/>
✓ Gerätebedarf planen	<input type="checkbox"/>
✓ Geräteaufbau planen und ggf. mit Helfern koordinieren	<input type="checkbox"/>
✓ Kontaktaufnahme mit den Sporttreibenden → Evtl. Mitbringen von eigenen Trainingsmaterialien → Eigenes Desinfektionsmittel → Handtuch → Matte → Eigene Hand- oder Spielgeräte (wie z.B. Theraband, Ball) → Trinkflasche	<input type="checkbox"/>

VOR ORT

Maßnahmen	Erledigt
✓ Indoor-Training: Alle Türen in der Halle öffnen und gut durchlüften. Türen nach Möglichkeit geöffnet lassen.	<input type="checkbox"/>
✓ Erste-Hilfe-Koffer ggf. mit ins Freie nehmen	<input type="checkbox"/>
✓ Nur die am Trainingsbetrieb erforderlichen Personen (keine Eltern) betreten das Sportgelände! Achtung: Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet werden!	<input type="checkbox"/>
✓ Jeder Sporttreibende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des eigenen Equipments sowie für den Aufenthalt während der Pausenzeiten.	<input type="checkbox"/>
✓ Anwesenheit der Sporttreibenden durch den ÜL kontrollieren	<input type="checkbox"/>
✓ Sporttauglichkeit und Gesundheit der Sporttreibenden abfragen (Teilnahme von Risikogruppen am Sportbetrieb mit Sorgfalt abwägen)	<input type="checkbox"/>
✓ Sporttreibende auf allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen	<input type="checkbox"/>
✓ Koordination des Geräteauf-/abbaus	<input type="checkbox"/>
✓ Nach Wechsel des Gerätes bzw. der Station: Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten	<input type="checkbox"/>
✓ Keine Partnerübungen !!!!	<input type="checkbox"/>
✓ Nur Übungen ohne Hilfestellung eines ÜL	<input type="checkbox"/>
✓ Ggf. ist beim Kommen und Gehen der Sporttreibenden ein Nasen-Mundschutz zu tragen.	<input type="checkbox"/>

NACH JEDER TRAININGSEINHEIT

Maßnahmen	erledigt
✓ Aufbewahrung der Anwesenheitsliste und Gesundheitsabfrage (4 Wochen Aufbewahrung).	
✓ Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln etc. sowie Türklinken und Griffen, Lichtschalter, Treppengeländer	
✓ Der ÜL hat die Sporttreibenden auf ein zügiges Verlassen des Sportgeländes hinzuweisen.	
✓ Lüften der Halle mind. vor/nach jeder Übungs-/Trainingsgruppe (mind. Alle 60 Minuten)	
✓ Regelmäßige Kontrolle der Verfügbarkeit der Hygieneartikel	

4. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Stand 10.06.2020

Erhebung personenbezogener Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Sportart/Abteilung	

Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>

Symptome-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie die letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, darf eine Teilnahme erst nach ärztlicher Rücksprache wieder erfolgen.

- Ich habe das Wiedereinstiegskonzept des TSV Greding erhalten, gelesen und verstanden
- Ich erkläre mich einverstanden, dass die hier abgegebenen personenbezogenen Daten für 4 Wochen beim TSV Greding aufbewahrt werden.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen ein Elternteil)